

Hygienekonzept für die Krottentaler Alm der Naturfreunde Neuaubing e.V.

nach der Corona-Pandemie: Hygienekonzept Beherbergung der bayerischen Staatsregierung (Stand 11.08.2020) und der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Fassung vom 19.06.2020; Stand 01.09.2020)

Allgemeines

Der Aufenthalt und Übernachtung in der Krottentaler Alm ist bis auf weiteres vorrangig nur Mitgliedern der Ortsgruppe Neuaubing und deren Angehörigen sowie Lebenspartnern gestattet.

Nach Rücksprache mit der kaufmännischen Hüttenreferentin Sylvia Mauer und je nach Auslastung der Alm, können auch befreundete Nichtmitglieder unter Einhaltung der folgenden Maximalbelegung und Verhaltensregeln berücksichtigt werden. Diese Vorgaben gelten auch für Tagesgäste.

Vom Besuch der Krottentaler Alm sind ausgeschlossen:

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19 Fällen hatten.
- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor Besuch der Alm in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Art.

Der gemeinsame Aufenthalt und Übernachtung in der Krottentaler Alm ist bis auf weiteres nur gestattet

- mit Angehörigen des eigenen Hausstandes, Ehegatten, Lebenspartnern, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstandes. Die maximale Anzahl ist auf 25 Personen begrenzt.

oder

- in Gruppen bis zu maximal 10 Personen

Diensthabende Hüttenwarte werden bei der Ermittlung der maximalen Personenzahl nicht mit berechnet.

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m in allen Gemeinschaftsbereichen (innen sowie außen) einschließlich der sanitären Einrichtungen.

Sollte dies nicht möglich sein ist eine Mund und Nasen Abdeckung zu tragen.

Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage nicht gilt (siehe oben), haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

Organisatorisches

1. Der Aufenthalt und Übernachtung muss bei der kaufmännischen Hüttenreferentin Sylvia Mauer angemeldet werden. Mit der Anmeldung ist Sylvia eine Liste aller Besucher mit Nennung eines Ansprechpartners mit Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen. Ein gegengezeichnetes Exemplar der Teilnehmerliste übergibt der Hüttenwart mit der Hüttenabrechnung an Sylvia Mauer. Die Listen werden gemäß Datenschutzgrundverordnung nach vier Wochen vernichtet.
2. Die Hüttenbesucher werden von einem Hüttenwart oder Ausschussmitglied über die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen informiert und verpflichten sich, sich an das Hygienekonzept zu halten.
3. Während des Aufenthalts sind die Räumlichkeiten regelmäßig zu lüften (insbesondere auch nachts in den Schlafräumen).
4. Türgriffe, Lichtschalter und die Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig zu desinfizieren. Dies erfolgt durch den Hüttenwart.
5. Geschirr und Besteck ist nach Gebrauch gründlich mit Spülmittel und heißem Wasser zu reinigen.

Übernachtung

1. Bei der Belegung der Schlafräume empfehlen wir, die Zimmer jeweils nur mit Personen aus einem gemeinsamen Hausstand zu nutzen.
2. Die Betten sind mit **3-teiliger Bettwäsche** zu beziehen, sodass keine Berührung mit der hütteneigenen Bettwäsche stattfinden kann. Auch bei Benutzung des eigenen Schlafsacks ist ein Bettlaken und ein Kopfkissen zu beziehen!
3. Die Schlafräume sind regelmäßig zu lüften.

Sanitäre Anlagen

Die Waschbecken, Staufächer und Toiletten sind regelmäßig zu desinfizieren und am Ende des Aufenthalts gründlich zu reinigen. Dies ist die Aufgabe der anwesenden Hüttenbesucher in Absprache mit dem Hüttenwart!

Abreise

1. Die gesamte Hütte ist am Abreisetag gründlich zu reinigen und zu lüften.
2. Tische, Stühle, Türklinken, Lichtschalter und der Sanitärbereich sind zu desinfizieren.
3. Mitgebrachte Lebensmittel sind wieder mit nach Hause zu nehmen.

München, den 01.09.2020

Der Vorstand